

Satzung
der Stadt Bad Marienberg
zur Änderung

der Satzung über die Kindergärten der Stadt Bad Marienberg

Der Stadtrat der Stadt Bad Marienberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 gem. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 59 Abgabenordnung (AO) und § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Kindergärten der Stadt Bad Marienberg vom 18. Juni 2003, geändert durch Satzung vom 26.10.2009, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird das Wort „Kindergärten“ durch das Wort „Kindertagesstätten“ ersetzt.
2. a) Abschnitt A mit den §§ 1 bis 4 wird aufgehoben.
b) Aus Abschnitt B wird Abschnitt A und aus Abschnitt C wird Abschnitt B.
3. In der Überschrift des Abschnitts B wird das Wort „Kindergärten“ durch das Wort „Kindertagesstätten“ ersetzt.
4. In § 5 wird folgender Absatz angefügt:
Die Regelungen dieses Abschnittes gelten auch für andere Kindertagesstätten der Stadt Bad Marienberg.
5. In § 6 wird die Angabe „§ 5 Kindertagesstättengesetz“ durch die Angabe „dem Kindertagesstättengesetz und dem SGB VIII“ ersetzt.
6. In § 14 Nr. 5 werden die Wörter „der Kindergarten“ durch die Wörter „die Kindertagesstätte“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Bad Marienberg, 21.06.2011


Dankwart Neufurth
Stadtbürgermeister

